

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den RVC Taunusstein e.V. und die Betroffenenrechte.

Ab dem 25. Mai 2018 unterliegt auch unser Verein den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG, BDSG neu), sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den RVC Taunusstein und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben. Welche Daten im Detail verarbeitet und in welcher Weise benutzt werden, ist ausführlich in unserer Datenschutzordnung des Vereins dokumentiert und kann auch auf der Homepage <https://www.rvctaunusstein.de> nachgelesen werden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich melden?

1. Vorsitzender

Reit- und Voltigierclub Taunusstein e.V.

Sandra Kaufmann

Platter Str. 74

65232 Taunusstein

Telefon: 06128-983129

E-Mail: 1.vorsitzende@rvctaunusstein.de

Verantwortlich für die Mitgliederliste

Claudia Rohlf

E-Mail: beisitzer@rvctaunusstein.de

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: ds@rvctaunusstein.de

Welche Daten werden erhoben, verarbeitet und genutzt?

In unserem Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die wir im Rahmen der Anmeldungen als Voltigierer, Mitglied, Teilnehmer an Veranstaltungen von Ihnen persönlich bekommen. Diese Daten werden für Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet (gemäß Artikel 6 Ziffer 1 b des EU-DSGVO zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten).

Für die **Mitgliederverwaltung** sind folgende Daten notwendig: Mitglied ja/nein (bei Spielgruppenkindern), Eintrittsdatum (Gruppe und Einzel), Name und Vorname des Mitglieds, abweichender Name der Eltern, Adresse, Geburtsdatum, Telefon/Handynummer des Mitglieds und/oder des Erziehungsberechtigten, E-Mail-Adresse des Mitglieds und/oder des Erziehungsberechtigten, Kontoinhaber und Bankverbindung. Die Notwendigkeit dieser Daten ist in unserer Satzung festgelegt. Des Weiteren werden Kennzeichen zu Foto- und Namensveröffentlichung hinterlegt (Artikel 6 Ziffer 1a des EU-DSGVO). Im Falle einer Kündigung können Kündigungsdaten für Voltigiertraining und Verein sowie Datum des Bestätigungsschreibens hinzukommen.

Im **Sportbetrieb** kommen zusätzliche Daten dazu: Gruppenzugehörigkeit, Teilnahme an Hallentraining, abgelegte Abzeichenprüfungen, Anzahl der zu leistenden sowie bereits geleisteten Hand- und Spanndienststunden je Kalenderjahr in Stunden und Euro-Gegenwert, Modus der Trikotgebührenabrechnung, Teilnahmezeichen bei Teilnahme Turnieren zur Ermittlung der Turnierkostenbeteiligungen und eventuellen Trikot-Gebühren, Wertungen, Platzierungen, notwendige Trainerdaten.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Ziffer 1f des EU-DSGVO) verwenden wir für die **Öffentlichkeitsarbeit** nur den Namen des Voltigierers und Trainers, Namen der Voltigiergruppe, Wertungen und Platzierungen bei Turnieren und Fotos/Videos, soweit wir eine Einwilligung (Artikel 6 Ziffer 1a des EU-DSGVO) bekommen haben, auf unserer Homepage, in Facebook oder in den Printmedien, um über unsere Arbeit und Erfolge in der Öffentlichkeit zu berichten.



In Turniergruppen, im höheren Leistungsbereich aber auch auf vereinsinternen Veranstaltungen sind Fotografien und Berichterstattungen üblich und von uns datenschutzrechtlich nicht überwachbar, sofern sie von Dritten erstellt werden.

Wer bekommt die Daten?

Die Empfänger der Daten sind einige Personen des Vorstandes, die die Tätigkeiten ausführen, in denen die vorgenannten Zwecke (z.B. Gebühren einziehen, Vereinsinformationen versenden, ...) aufkommen. Einen eingeschränkten Teil der Daten, die für den Sportbetrieb notwendig sind, erhalten die Trainer jeweils von der eigenen Gruppe. Für diese Personenkreise gelten die Verschwiegenheitsprinzipien.

Weitere mögliche Empfänger können sein:

- 1) FN, die Deutsche Reiterliche Vereinigung, (z.B. wenn die Voltigierer eine eigene Startlizenz benötigen und)
- 2) Kreisreiterbünde, bei Ehrungen oder Meisterschaften
- 3) im Schadensfall eine Versicherung, die die Daten durch den Beschädigten und den Verein gemeinsam weitergeben.
- 4) bisher noch nicht bekannte, aber den vorgenannten Institutionen gleichgestellte Unternehmen oder Verbände die vergleichbare Zwecke verfolgen.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte oder in ein Drittland gegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, so lange der Grund der Erhebung besteht oder dies aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen notwendig ist. Die personenbezogenen Daten werden länger vorgehalten (gesperrt), wenn sie Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind. Spätestens 10 Jahre nach Wegfall des Erhebungsgrundes – oder Sperrgrundes werden sie gelöscht.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um die Rechte der Nutzer zu stärken, wurden diverse Gesetze in der neuen Datenschutz-Grundverordnung verankert. Es besteht unsererseits eine Pflicht, die Nutzer über diese neue Rechte zu informieren, wenn personenbezogene Daten erhoben werden:

- **Auskunftsrecht:** nach Artikel 15 EU-DSGVO kann jede Person nachfragen, welche Daten verarbeitet werden
- **Berechtigungsrecht:** nach Artikel 16 EU-DSGVO müssen falsche oder unzutreffende Daten auf Antrag des Betroffenen berichtigt werden
- **Löschrecht:** nach Artikel 17 EU-DSGVO kann jede Person verlangen, dass die Daten, die die Punkte in dem Artikel erfüllen, gelöscht werden
- **Einschränkung der Verarbeitung:** nach Artikel 18 EU-DSGVO kann jede Person dies verlangen, wenn die Voraussetzungen im Artikel gegeben sind
- **Mitteilungspflicht:** nach Artikel 19 EU-DSGVO informiert ein Verantwortlicher die Person(en) beim Eintreten der Fälle (Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung)
- **Datenübertragbarkeit:** nach Artikel 20 EU-DSGVO kann jede Person seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, um sie weiter zu nutzen
- **Widerspruchsrecht:** nach Artikel 21 EU-DSGVO kann jede Person gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e oder f erfolgt, Widerspruch einlegen
- **Beschwerderecht:** nach Artikel 77 EU-DSGVO kann jede Person bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen
- **Einwilligung zu widerrufen:** nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO besteht das Recht, eine etwaig gegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung allerdings rechtmäßig bleibt

Der formlose Antrag muss per E-Mail an ds@rvctausenstein.de geschickt werden. Dieser muss den Namen und das Geburtsdatum (zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung) des Betroffenen enthalten, ebenso wie eine Angabe welches der o.g. Rechte geltend gemacht wird.



Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Bei der Anmeldung werden die Pflichtangaben mit * kenntlich gemacht. In erster Linie handelt sich um diese Daten: Eintrittsdatum, Name und Vorname des Voltigierers, Adresse, Geburtsdatum, Telefon/Handy, E-Mail, Kontoinhaber und Bankverbindung, Mitgliedswunsch (bei Spielgruppenkindern). Bei Anmeldung einer noch nicht volljährigen Person sind gegebenenfalls die Daten eines Erziehungsberechtigten anzugeben.

Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung laut Satzung nicht angenommen werden.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling statt?

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 EU-DSGVO.

Vorstehende Informationspflicht wurde durch den Vorstand des RVC Tausenstein e. V. am 23.05.2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung auf der Homepage sowie per E-Mail an die Mitglieder in Kraft getreten.